

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV - 025/10

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.06.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	11.05.2010	☒ Umwelt	15.06.2010
☒ Haushalt und Finanzen	22.06.2010	☒ Hauptausschuss	23.06.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.06.2010
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	02.06.2010	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	03.06.2010	☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.06.2010	☒ JHA	10.06.2010

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Festlegung des Gebietes der Förderkulisse „ Soziale Stadt“ in Sandow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Gebiet der Förderkulisse „Soziale Stadt“ in Sandow wird nach § 171 e Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich festgelegt.
2. Das Integrierte Handlungskonzept Sandow (Anlage 2) wird dafür als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus wurde mit dem Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 28.08.2008 mit der Kulisse des Stadtteils Sandow in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgenommen.

Gemäß § 171 e BauGB hat die Gemeinde das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss festzulegen.

Die Förderfähigkeit eines Gebietes ist dabei an die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes gebunden. Für die Soziale-Stadt-Kulisse Sandow ist dem Fördermittelgeber ein integriertes Handlungskonzept i. S. des § 171 e Abs. 4 BauGB vorzulegen.

Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, die positive Zukunftsperspektiven eröffnen und den betroffenen Stadtteil so ausstattet, dass er nachhaltig den Bedürfnissen der Bewohner entspricht. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und eine soziale Begleitung im Prozess von Demografieumbrüchen und Stadtumbau zu sichern, werden im integrierten Handlungskonzept für Sandow ausgewählte Handlungsfelder untersucht und daraus Arbeitserfordernisse abgeleitet sowie verfügbare Programme und Ressourcen erfasst und gebündelt.

Das integrierte Handlungskonzept wurde unter Einbeziehung der örtlichen Akteure- Bewohner, freie Träger und Vereine, Schulen, Wohnungsunternehmen, Gewerbetreibenden u.a. - erarbeitet und stellt so sicher, dass sowohl kommunale als auch wirtschaftliche Interessen und das Gemeinwohl sinnvoll und effektiv abgestimmt werden.

Der Bürgerverein Sandow war an allen Abstimmungen zum integrierten Handlungskonzept beteiligt.

Der im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Sozialraum umgrenzt die Handlungsschwerpunkte in Sandow und bildet somit die Kulisse für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Im integrierten Handlungskonzept Sandow (Anlage 2) werden neben der Darstellung der Rahmenbedingungen und der Ausgangssituation die konkreten Handlungserfordernisse und zielorientierten integrierten Lösungsansätze für die Gebietskulisse begründet.

Mit der Abgrenzung der Gebietskulisse „Soziale Stadt“ und der damit verbundenen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird das integrierte Handlungskonzept einschließlich Projektkatalog als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: integriertes Handlungskonzept

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht (Finanzierungsgrundlage) für Sandow im Rahmen des Umsetzungsplanes zur Verfügung stehende Mittel mit einem jährlichen Umfang von voraussichtlich 600 T€ (davon Eigenanteil der Stadt 200T€). Die Anlage 3 ist ein Auszug aus dem bestätigten Umsetzungsplan vom 9.4.2010, in der alle Maßnahmen der sozialen Stadt Sandow für den Zeitraum 2009 – 2011 dargestellt sind.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Jeweilige Einordnung im mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus unter der Maßnahmennummer I 51104003 10000 7817000.

3. Folgekosten:

Einordnung wie oben für eine Programmlaufzeit von voraussichtlich ca. 10 Jahren.